



**Gemeinde
Höchst i. Odw.**

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-58/26/31

Abteilung	Öffentliche Sicherheit & Ordnung
Fachbereich	Öffentliche Sicherheit & Ordnung
Sachbearbeiter	Dennis Zessin
Aktenzeichen	2.10.240/16
Datum	14.11.2025

Beratungsfolge	Termin	TOP
Gemeindevorstand	16.07.2026	6
Haupt- und Finanzausschuss	20.08.2026	
Gemeindevertretung	24.08.2026	

Betreff:

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk.

Sachdarstellung:

Die Aufgaben des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk der Gemeinden Höchst i. Odw, Lützelbach und die Stadt Breuberg werden derzeit von drei Hilfspolizeibeamten bzw. Hilfspolizeibeamtinnen wahrgenommen. Die drei Stellen teilen sich in eine Innendienststelle (=39 Stunden) und zwei Außendienststellen (=78 Stunden) auf.

Des Weiteren setzt die Ordnungspolizei der Gemeinde Höchst i. Odw. drei weitere Hilfspolizeibeamten bzw. Hilfspolizeibeamtinnen (=117 Stunden) für die allgemeine Sicherheit & Ordnung ein.

Die insgesamt sechs Hilfspolizeibeamten bzw. Hilfspolizeibeamtinnen nehmen alle Aufgaben des Ordnungsbehördenbezirks und der Gemeinde Höchst i. Odw. mit einem Stundenanteil inkl. Innendiensttätigkeiten wie folgt wahr:

Gemeinde Höchst i. Odw. - Ordnungspolizei	117,00 Stunden
Gemeinde Höchst i. Odw. – Ordnungsbehördenbezirk	71,00 Stunden (gerundet)
Gemeinde Lützelbach - Ordnungsbehördenbezirk	16,00 Stunden (gerundet)
Stadt Breuberg – Ordnungsbehördenbezirk	30,00 Stunden (gerundet)

Die Gemeinde Lützelbach hat den Wunsch geäußert, dass ihr Stundenanteil von 16 auf 30 Wochenstunden erhöht wird.

Der Stundenanteil ändert sich dadurch wie folgt:

Gemeinde Höchst i. Odw. – Ordnungspolizei & Ordnungsbehördenbezirk	174,00 Stunden
Gemeinde Lützelbach - Ordnungsbehördenbezirk	30,00 Stunden
Stadt Breuberg – Ordnungsbehördenbezirk	30,00 Stunden

Danach würden sich die Kostenanteile aller sechs Stellen wie folgt aufteilen:

Gemeinde Höchst i. Odw.	74,36 %
Gemeinde Lützelbach	12,82 %

Stadt Breuberg	12,82 %
	100,00 %

Die Stellen aller Hilfspolizeibeamten bzw. Hilfspolizeibeamtinnen wurden nach dem TVöD mit dem Ergebnis der Entgeltgruppe 9a neu bewertet. Die Personalkosten bemessen sich nach der jeweils gültigen Personalkostentabelle des Landes Hessen mit Arbeitsplatzkosten und werden nach den neuen Kostenanteilen umgelegt.

Die Kosten für die Uniformen, Weiterbildung und Lehrgänge der Beschäftigten, Unterhaltung, Miete und Eichung der Geschwindigkeitsmessgeräte, Kosten der EDV-Verarbeitung und Portokosten sowie die Kosten für zwei Dienstfahrzeuge (Sach- und Dienstleistungen) wurden neben den Personalkosten bisher wie folgt abgerechnet:

Gemeinde Höchst i. Odw.	61,18 %
Gemeinde Lützelbach	13,46 %
Stadt Breuberg	25,36 %
	100,00 %

Die Kostenanteile für die Personalkosten und für die Sach- und Dienstleistungen wurden bisher einheitlich abgerechnet. Mit Änderung der neuen Personalkostenanteile (Umlage von 3 auf 6 Stellen) würden sich bei gleichbleibenden Stundenanteil die Kostenanteile für die Umlage der Sach- und Dienstleistungen für die Gemeinde Lützelbach und für die Stadt Breuberg um die Hälfte verringern. Die Umlage der Sach- und Dienstleistungen wäre weder nach dem alten noch nach dem neuen Personalkostenverteilerschlüssel angemessen und gerecht.

Der Umlageschlüssel für die personenbezogenen Kosten und für die materialbezogenen Kosten werden daher wie folgt vorgeschlagen:

Personenbezogenen Kosten analog Personalkostenanteile

Gemeinde Höchst i. Odw.	74,36 %
Gemeinde Lützelbach	12,82 %
Stadt Breuberg	12,82 %
	100,00 %

Materialbezogenen Kosten

Gemeinde Höchst i. Odw.	60,00 %
Gemeinde Lützelbach	20,00 %
Stadt Breuberg	20,00 %
	100,00 %

Die Zweite Änderung zu der am 29. Oktober 2004 Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinde Höchst i. Odw., Lützelbach und der Stadt Breuberg über den gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk ist als Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt- nummer	Kosten- stellen- nummer	Sach- konto- nummer	Investitions- nummer	Haushaltsjahr 2026
Keine ()	ca. 56.000,00 €					
Mehr-Ein- nahmen (X)						
Ausgaben ()						
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung () nicht zur Verfügung () teilweise zur Verfügung mit Euro		Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:				

Beschlussvorschlag:

Die Zweite Änderung zu der am 29. Oktober 2004 Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinde Höchst i. Odw., Lützelbach und der Stadt Breuberg über den gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk wird zugestimmt.

Anlage(n):

1. 20260709_Zweite Änderung der Vereinbarung über den GemOBB